

DIE HANFSAMENVERFOLGUNG IN NEUER DIMENSION

Wegen ein paar Hanfsamen eine polizeiliche Untersuchung starten? Absurd, aber am Zoll wurde massiv zugelegt beim Herausfischen der Couverts und Päckli mit Hanfsamen. Statt die Verfahren einfach einzustellen, finden umfangreiche Befragungen statt.

Einer der grössten Schübe von Hanf-Repression! Nach enorm vielen polizeilichen Befragungen/Hausdurchsuchungen folgen nun die Strafbefehle wegen der Hanfsamenimporte. Wir dokumentieren auf hanflegal.ch/samenverfolgung

Hohe Fallzahlen im Frühling 2015

Zeitweise hatte ich im Frühling 2015 fünf solcher Fälle pro Tag: Eine Hausdurchsuchung wegen einer Hanfsamenbestellung oder eine Vorladung wegen einer Hanfsamenbestellung...

Klar, polizeiliche Vorladungen wegen entdeckter Hanfsamenpäckchen hat es immer mal wieder gegeben. Aber nie in einer solchen Masse. Es ist noch nicht klar, was genau am Zoll geändert wurde. Wahrscheinlich haben sie einen Scanner im Einsatz, der fortlaufend alle ähnlichen Pakete herausfiltert. Oder einen permanent präsenten Polizisten vor Ort. Mit den bisherigen einträgigen Grosskontrollen in den Verteilzentren der Post kann die Menge jedenfalls nicht erklärt werden.

Entweder Vorladung...

Normalerweise gab/gibt es eine polizeiliche Vorladung, wenn ein Couvert mit Hanfsamen am Zoll hängenbleibt. Die Polizei ermittelt dann mal nach 19a, Verdacht auf Konsum/Vorbereitungshandlungen. Dann kommt es halt drauf an, was in der Aussage zugegeben wird oder sonst wie bewiesen werden kann.

...oder Hausdurchsuchung!

Doch ab 2014 kamen immer mehr Fälle, bei denen die Bestellung von 20, 30 oder 50 Hanfsamen zu einer Hausdurchsuchung führte (im Mai 2015 wurde uns sogar ein Fall bekannt, bei dem bereits das Bestellen von 10 Hanfsamen für eine Hausdurchsuchung genügte). Da die Betroffenen keine Vorstrafen hatten, schien das Vorgehen unerklärlich. Denn bei Verdacht auf Konsum gibt es eigentlich keine Hausdurchsuchung (sondern eben eine polizeiliche Vorladung). Die Hausdurchsuchungen wurden denn auch wegen Verdachts auf Handel durchgeführt. Doch wie kommt jemand darauf, von ein paar Hanfsamen auf Hanfhandel zu schliessen?

Hier des Rätsels Lösung: Ein paar ganz Kreative bei der Polizei füllen dazu Excelsheets aus, in denen sie eine peinliche Rechenerie durchführen. Haarsträubend, aber sie nennen das wirklich «forensischen Bericht»: Da wird einfach mal angenommen, dass jeder Samen keimt und wächst, dass jeder Samen zu einer weiblichen Pflanze und einem Ertrag von 30 oder 50 Gramm führt, dass alle die Samen professionell unter Kunstlicht anbauen wollen – und dann noch, dass man das Ergebnis, weil zu viel, niemals alleine konsumieren könne und somit ist der Verdacht auf Handel gegeben und eine Hausdurchsuchung nötig. Absurd, aber Realität.

Faksimiles der entsprechenden Dokumente findest du unter: hanflegal.ch/samenverfolgung

Zunächst das Protokoll zur Sicherstellung der Samen, dann ein «forensischer Bericht», der an Willkür und Unkenntnis kaum zu überbieten ist und seinen Höhepunkt in einer Tabellenkalkulation findet: Die Anzahl Samen wird mit 30 oder 50 Gramm multipliziert, dann wird eine willkürliche Menge «starker Joints» berechnet und gleich auch noch die ganze virtuelle Ernte mit 6.5 oder 10 Franken multipliziert (Grosshandels- und Gassenpreis). Und auf dieser Grundlage erhielt der Beamte dann tatsächlich einen Hausdurchsuchungsbefehl...

Kaum Erfolg für den grossen Aufwand

In sehr vielen Fällen fand die Polizei bei den Hausdurchsuchungen (wie zu erwarten war) halt keine Anlage, kein Dealernest, häufig nicht einmal etwas Gras. Ein riesiger Aufwand für fast nichts! Dann wird das Verfahren meist von Verdacht auf Vergehen auf die Verfolgung eines Konsumfalles reduziert. Aber der Aufwand ist enorm: Am Morgen um sechs, sieben Uhr eine Handvoll Polizisten bei sich daheim zu haben, die häufig auch Handy und Computer einpacken, ist wirklich sehr mühsam. Bis man seine Utensilien wieder zurückerhält und der Staatsanwalt einsieht, dass die Betroffenen halt keine Händler sind, können gut ein paar Monate vergehen. Schliesslich folgt dann eine Busse, die häufig im Bereich von 500 bis 1'000 Franken liegt (mit Gebühren). Eine Weiterleitung der Akten ans Strassenverkehrsamt ist Standard, wenn man einen Führerausweis besitzt.

Auch die Vorladungen sind eine Zumutung

Die Samen könnten einfach vernichtet und der betroffenen Person eine Verwarnung zugestellt werden. Oder man könnte die paar Samen auch gut unter die geringfügige Menge (10 Gramm Cannabis sind laut Gesetz straffrei) einreihen – dann müssten sie nicht einmal beschlagnahmt werden. Aber von solchen Ansichten wollen die Verfolger nichts wissen. Sie wollen lieber Steuergelder für eine unverhältnismässige Samenverfolgung einsetzen und führen viele polizeiliche Befragungen durch. Auch wer wegen einer Samenbestellung «nur» vorgeladen wird, sollte sich gut überlegen, was er oder sie aussagt: Bei einer Weitergabeabsicht droht eine Strafe wegen eines Vergehens. Bei einem Konsumgeständnis drohen Massnahmen vom Strassenverkehrsamt, weil die Unterlagen ans Strassenverkehrsamt weitergeleitet werden. Sobald hier Konsum von mehr als zwei Mal in der Woche auftaucht, wird das Strassenverkehrsamt eine Überprüfung der Fahreignung veranlassen.

Hanfsamen im Ausland zu bestellen führt sehr häufig zu massiven Problemen mit der Polizei und dem Strassenverkehrsamt.